

Ruhestandsversetzungen



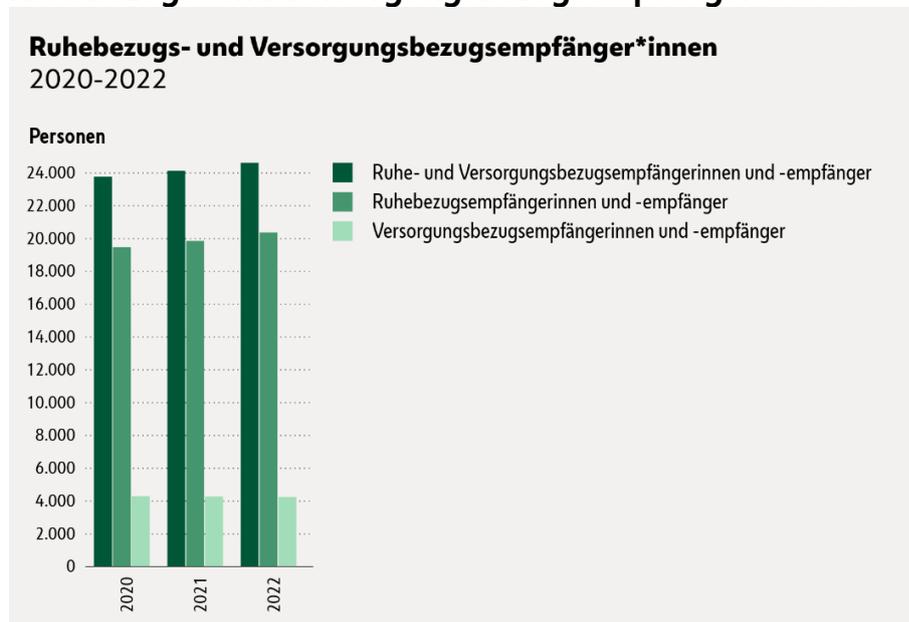
Pensionsleistungen

Die Stadt Wien als Dienstgeberin übernimmt die Versorgung ihrer Ruhestandsbeamt*innen sowie deren Hinterbliebenen selbst. Diese unterliegen damit einem anderen System als die Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 bzw. die Bediensteten nach dem W-BedG und die in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer*innen, für deren Pensionsleistungen die Pensionsversicherungsanstalt zuständig ist. Für die Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 und die Bediensteten nach dem W-BedG gilt dasselbe Pensionsrecht wie für Arbeitnehmer*innen in der Privatwirtschaft, weshalb für diese weiblichen Bediensteten bis 2024 ein um bis zu fünf Jahre früheres Pensionsantrittsalter als für Beamtinnen gilt. Hinsichtlich des Pensionsantrittsalters von Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 und Bediensteten nach dem W-BedG liegen der Stadt Wien keine Daten vor, da sie in diesem Bereich keine Zuständigkeit besitzt.

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beamt*innen mit Anspruch auf Ruhebezug sowie die Anzahl der Hinterbliebenen, die nach dem Ableben der Beamtin oder des Beamten Anspruch auf Versorgungsbezug haben. Weiters ist das jeweilige Durchschnittsalter der Empfänger*innen ausgewiesen.

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen



	2020	2021	2022
Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger*innen	23.766	24.132	24.611
Ruhebezugsempfänger*innen	19.468	19.856	20.368
Versorgungsbezugsempfänger*innen	4.298	4.276	4.243

*Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2020-2022 Personen*

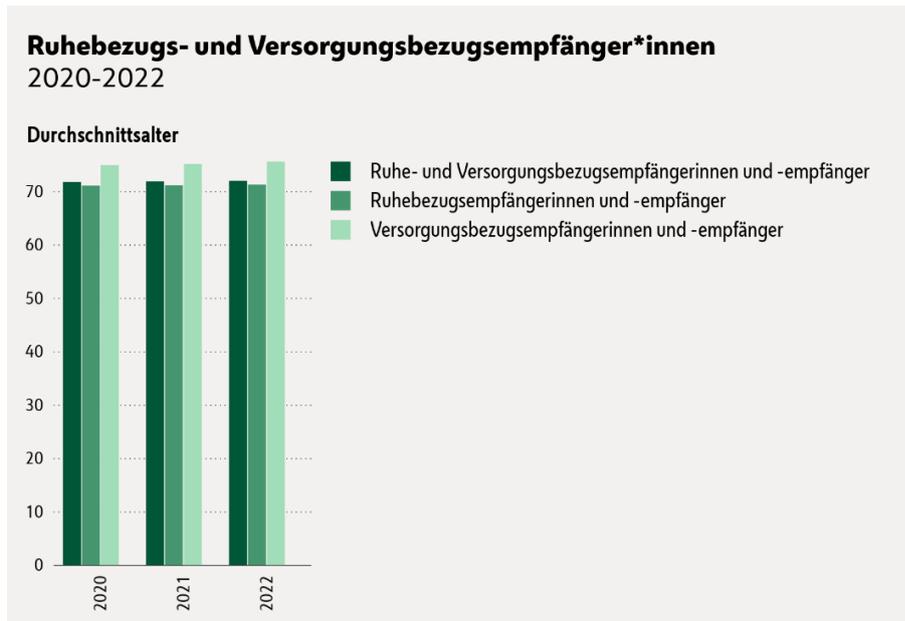


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

*Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2020-2022*
Durchschnittsalter

	2020	2021	2022
Ruhe- und Versorgungsbezugsempfänger*innen	71,83	71,93	72,06
Ruhebezugsempfänger*innen	71,13	71,22	71,32
Versorgungsbezugsempfänger*innen	75,01	75,20	75,63

*Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen 2020-2022*
Durchschnittsalter

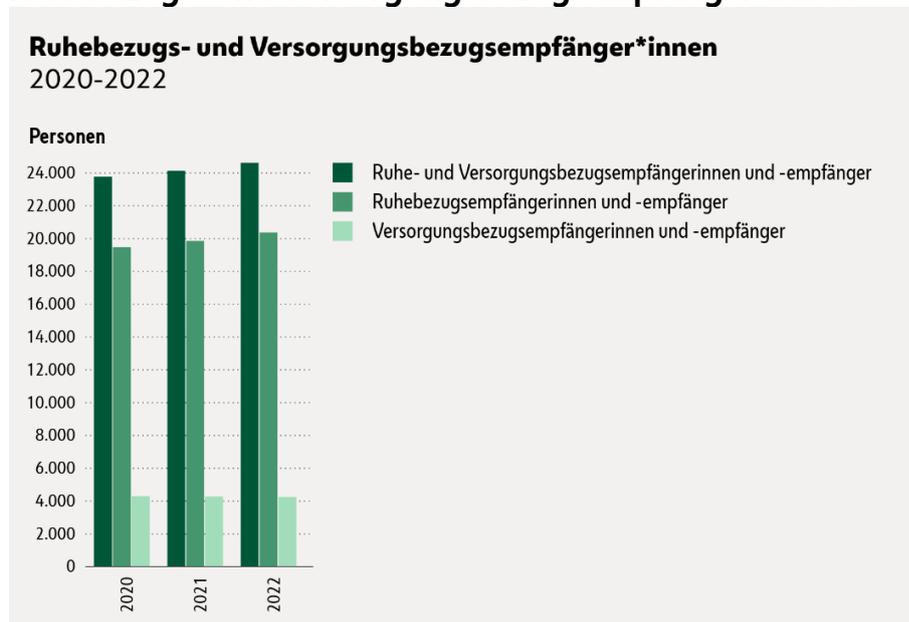
Pensionsleistungen

Die Stadt Wien als Dienstgeberin übernimmt die Versorgung ihrer Ruhestandsbeamt*innen sowie deren Hinterbliebenen selbst. Diese unterliegen damit einem anderen System als die Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 bzw. die Bediensteten nach dem W-BedG und die in der Privatwirtschaft beschäftigten Arbeitnehmer*innen, für deren Pensionsleistungen die Pensionsversicherungsanstalt zuständig ist. Für die Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 und die Bediensteten nach dem W-BedG gilt dasselbe Pensionsrecht wie für Arbeitnehmer*innen in der Privatwirtschaft, weshalb für diese weiblichen Bediensteten bis 2024 ein um bis zu fünf Jahre früheres Pensionsantrittsalter als für Beamtinnen gilt. Hinsichtlich des Pensionsantrittsalters von Vertragsbediensteten nach der VBO 1995 und Bediensteten nach dem W-BedG liegen der Stadt Wien keine Daten vor, da sie in diesem Bereich keine Zuständigkeit besitzt.

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beamt*innen mit Anspruch auf Ruhebezug sowie die Anzahl der Hinterbliebenen, die nach dem Ableben der Beamtin oder des Beamten Anspruch auf Versorgungsbezug haben. Weiters ist das jeweilige Durchschnittsalter der Empfänger*innen ausgewiesen.

Ruhebezugs- und Versorgungsbezugsempfänger*innen



Neupensionierungen

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der Beamt*innen, die im jeweiligen Kalenderjahr in den Ruhestand versetzt wurden, sowie deren durchschnittliches Pensionsantrittsalter.

Neupensionierungen

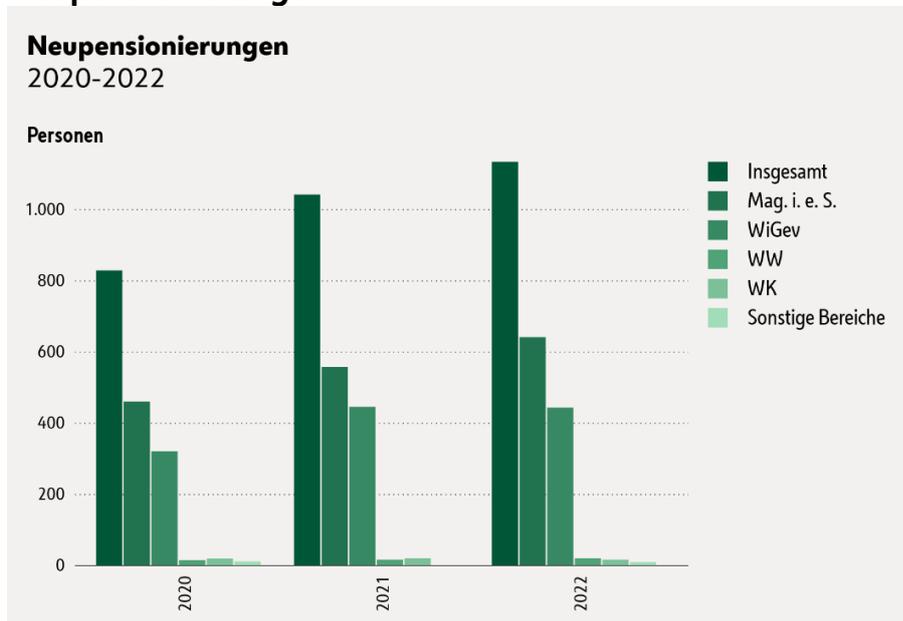


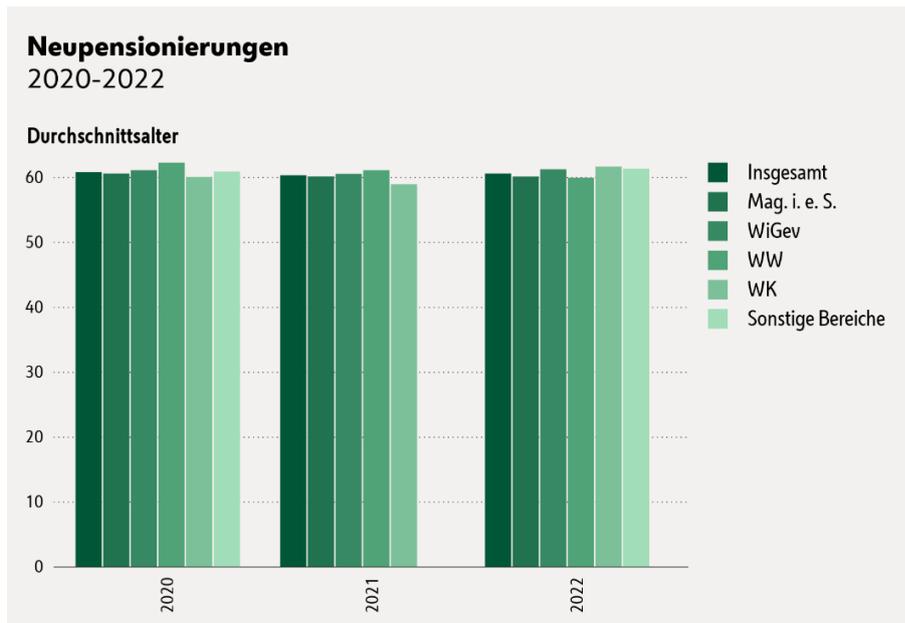
Chart: ViennaVIZ

Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Neupensionierungen 2020-2022 Personen

	2020	2021	2022
Insgesamt	829	1.042	1.134
Mag. i. e. S.	461	558	642
WiGev	321	446	444
WW	15	17	21
WK	20	21	17
Sonstige Bereiche	12	0	10

Neupensionierungen 2020-2022 Personen



Neupensionierungen 2020-2022 Durchschnittsalter

	2020	2021	2022
Insgesamt	60,85	60,33	60,62
Mag. i. e. S.	60,63	60,17	60,16
WiGev	61,14	60,56	61,28
WW	62,28	61,13	59,98
WK	60,08	58,95	61,69
Sonstige Bereiche	60,92	0,00	61,37

Neupensionierungen 2020-2022 Durchschnittsalter

Arten der Ruhestandsversetzung

Das Regelpensionsalter für Beamt*innen der Stadt Wien liegt bei 65 Jahren. Beamt*innen treten mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden, kraft Gesetz in den Ruhestand.

Längerer Verbleib im Dienststand

Wenn am Verbleiben einer Beamtin oder eines Beamten im Dienststand ein besonders wichtiges dienstliches Interesse besteht, kann der Übertritt in den Ruhestand auch noch längstens bis zur Vollendung des 70. Lebensjahres hinausgeschoben werden, sofern die Beamtin oder der Beamte zustimmt.

Vorzeitige Pension mit Abschlägen

Bei Vorliegen bestimmter zusätzlicher Anspruchsvoraussetzungen bestehen folgende Möglichkeiten, eine vorzeitige Pension mit Abschlägen anzutreten:

- **(Nacht-) Schwerarbeitspension:** Die Ruhestandsversetzung nach der (Nacht-) Schwerarbeitsregelung ist von der Anzahl der geleisteten Schwerarbeits- bzw. Nachtschwerarbeitsmonate abhängig und auf Antrag der Beamtin oder des Beamten unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - **Schwerarbeitspension:** Voraussetzung sind eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) und die Leistung von mindestens 120 Schwerarbeitsmonaten innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Ruhestandsversetzung. Diese Pensionsart kann frühestens mit dem der Vollendung des 60. Lebensjahres folgenden Monatsletzten angetreten werden.
 - **Nachtschwerarbeitspension:** Voraussetzung ist die Leistung von mindestens 180 Nachtschwerarbeitsmonaten in den letzten 360 Kalendermonaten vor der Ruhestandsversetzung oder die Leistung von insgesamt mindestens 240 Nachtschwerarbeitsmonaten. Diese Pensionsart kann frühestens mit dem der Vollendung des 57. Lebensjahres folgenden Monatsletzten angetreten werden.
- **Pension wegen Erreichen des Mindestpensionsalters:** Diese kann bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren beantragt werden.
- **Vorzeitige Pension mit Erreichen des 60. Lebensjahres:** Jene Beamt*innen, die die Voraussetzungen für eine der oben genannten Pensionsarten nicht erfüllen, können auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Diese Pensionsart ist mit den höchsten Abschlägen verbunden.

Vorzeitiger Ruhestand von Amts wegen

Daneben gibt es zwei Fälle, in denen Beamt*innen von Amts wegen vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen sind:

- **Dauernde Dienstunfähigkeit:** Ist eine Beamtin oder ein Beamter aufgrund schwerer Erkrankung und den damit verbundenen gesundheitlichen Einschränkungen dauernd dienstunfähig, ist sie oder er von Amts wegen in den Ruhestand zu versetzen. Diese Pensionsart ist unabhängig vom Lebensalter und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Eine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit ist auch auf Antrag möglich.
- **Organisationsänderungen innerhalb der Stadt Wien** können unter Umständen auch zu vorzeitigem Ruhestandsversetzungen führen, nämlich dann, wenn die Einsetzbarkeit einer Beamtin oder eines Beamten durch eine Veränderung der Geschäfte nicht mehr gegeben ist und diese bzw. dieser auch nicht durch ihr oder ihm zumutbare Aus-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen anderweitig angemessen beschäftigt werden kann. Eine Ruhestandsversetzung wegen Organisationsänderung setzt die Vollendung des 55. Lebensjahres voraus.

Arten der Ruhestandsversetzung

	2020	2021	2022
65. Lebensjahr vollendet	94	86	114

Aufschub über das 65. Lebensjahr hinaus	5	9	9
Antrag: (Nacht-)Schwerarbeit	50	54	50
Antrag: ruhegenussfähige Dienstzeit erreicht	187	220	262
Antrag: 60. Lebensjahr vollendet	276	301	330
Dauernde Dienstunfähigkeit	228	371	352
Organisationsänderung	0	kl. 5	17

Arten der Ruhestandsversetzung 2020-2022 Personen

	2020	2021	2022
65. Lebensjahr vollendet	65,04	65,04	65,04
Aufschub über das 65. Lebensjahr hinaus	65,88	66,17	66,17
Antrag: (Nacht-)Schwerarbeit	60,77	60,74	60,56
Antrag: ruhegenussfähige Dienstzeit erreicht	62,74	62,54	62,57
Antrag: 60. Lebensjahr vollendet	61,69	61,62	61,59
Dauernde Dienstunfähigkeit	56,73	56,69	56,73
Organisationsänderung	0,00	kl. 5	59,96

Arten der Ruhestandsversetzung 2020-2022 Durchschnittsalter

- **(Nacht-) Schwerarbeitspension:** Die Ruhestandsversetzung nach der (Nacht-) Schwerarbeitsregelung ist von der Anzahl der geleisteten Schwerarbeits- bzw. Nachtschwerarbeitsmonate abhängig und auf Antrag der Beamtin oder des Beamten unter folgenden Voraussetzungen möglich:
 - **Schwerarbeitspension:** Voraussetzung sind eine ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit von 42 Jahren (nach Vollendung des 18. Lebensjahres) und die Leistung von mindestens 120 Schwerarbeitsmonaten innerhalb der letzten 240 Kalendermonate vor der Ruhestandsversetzung. Diese Pensionsart kann frühestens mit dem der Vollendung des 60. Lebensjahres folgenden Monatsletzten angetreten werden.
 - **Nachtschwerarbeitspension:** Voraussetzung ist die Leistung von mindestens 180 Nachtschwerarbeitsmonaten in den letzten 360 Kalendermonaten vor der Ruhestandsversetzung oder die Leistung von insgesamt mindestens 240 Nachtschwerarbeitsmonaten. Diese Pensionsart kann frühestens mit dem der Vollendung des 57. Lebensjahres folgenden Monatsletzten angetreten werden.
- **Pension wegen Erreichen des Mindestpensionsalters:** Diese kann bei Vorliegen einer ruhegenussfähigen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren beantragt werden.
- **Vorzeitige Pension mit Erreichen des 60. Lebensjahres:** Jene Beamt*innen, die die Voraussetzungen für eine der oben genannten Pensionsarten nicht erfüllen, können auf Antrag in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie das 60. Lebensjahr vollendet haben und keine wichtigen dienstlichen Interessen entgegenstehen. Diese Pensionsart ist mit den höchsten Abschlägen verbunden.

Vorzeitiger Ruhestand von Amts wegen

Daneben gibt es zwei Fälle, in denen Beamt*innen von Amts wegen vorzeitig in den Ruhestand zu versetzen sind:

- **Dauernde Dienstunfähigkeit:** Ist eine Beamtin oder ein Beamter aufgrund schwerer Erkrankung und den damit verbundenen gesundheitlichen Einschränkungen dauernd dienstunfähig, ist sie oder er von Amts wegen in den Ruhestand zu versetzen. Diese Pensionsart ist unabhängig vom Lebensalter und mit Abschlägen verbunden. Sie entspricht der Berufsunfähigkeits- oder Invaliditätspension in der gesetzlichen Pensionsversicherung. Eine Ruhestandsversetzung wegen dauernder Dienstunfähigkeit ist auch auf Antrag möglich.
- **Organisationsänderungen innerhalb der Stadt Wien** können unter Umständen auch zu vorzeitigen Ruhestandsversetzungen führen, nämlich dann, wenn die Einsetzbarkeit einer Beamtin oder eines Beamten durch eine Veränderung der Geschäfte nicht mehr gegeben ist und diese bzw. dieser auch nicht durch ihr oder ihm zumutbare Aus-, Fortbildungs- oder Umschulungsmaßnahmen anderweitig angemessen beschäftigt werden kann. Eine Ruhestandsversetzung wegen Organisationsänderung setzt die Vollendung des 55. Lebensjahres voraus.

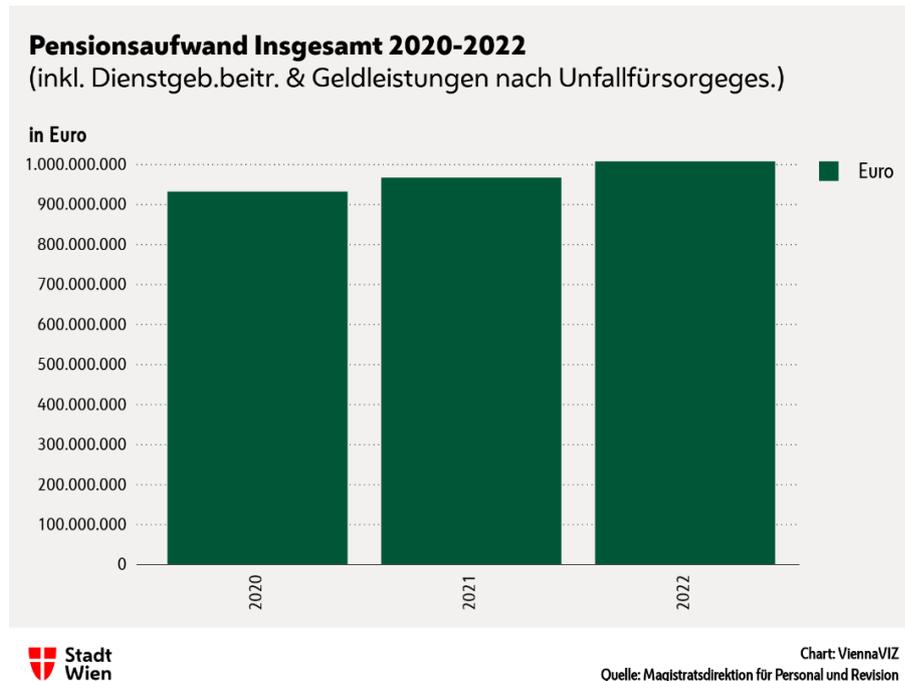
Arten der Ruhestandsversetzung

	2020	2021	2022
65. Lebensjahr vollendet	94	86	114

Pensionsaufwand

Ausgaben

Die Stadt Wien als Dienstgeberin leistet für ihre Beamt*innen keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsträger, sondern übernimmt die Ruhestandsversorgung für die Beamt*innen („Eigenpensionen“) und deren Hinterbliebene („Versorgungsbezüge“) selbst.



Pensionsaufwand insgesamt (inklusive Dienstgeberbeiträge und Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz) 2020-2022

	2020	2021	2022
Euro	932.463.280,14	967.455.559,38	1.007.745.440,64

Pensionsaufwand insgesamt (inklusive Dienstgeberbeiträge und Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz) 2020-2022

Einnahmen

Beamt*innen, die vor dem 1.12.1959 geboren sind und zumindest seit 30.6.1995 ohne Unterbrechung in einem Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen, leisten während ihrer aktiven Dienstzeit einen monatlichen Pensionsbeitrag von 12,55 Prozent. Der Pensionsbeitrag der übrigen aktiven Beamt*innen beträgt 11,05 Prozent. Die Pensionsbeiträge sind nicht mit der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt.

Die pensionierten Beamt*innen leisten zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems einen Pensionssicherungsbeitrag. Dieser beträgt, abhängig vom Jahr der Pensionierung, bis zu 2,8 Prozent. Zusätzlich ist

von Pensionsteilen, die über 70 Prozent der monatlichen ASVG-Höchstbeitragsgrundlage¹⁰ liegen, ein Solidarbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt für jenen Teil, der zwischen 70 und 140 Prozent der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage liegt, 5 Prozent und für den darüber liegenden Teil 10 Prozent.

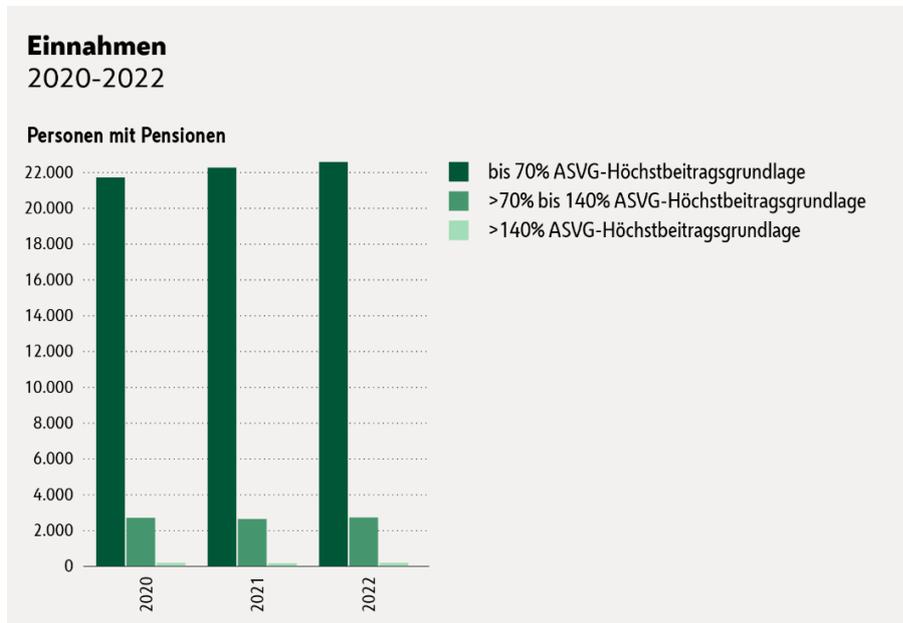


Chart: ViennaVIZ
Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Einnahmen 2020-2022

Personen mit Pensionen	2020	2021	2022
bis 70% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage	21.719	22.268	22.582
>70% bis 140% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage	2.705	2.646	2.734
>140% ASVG-Höchstbeitragsgrundlage	202	184	203

Einnahmen 2020-2022

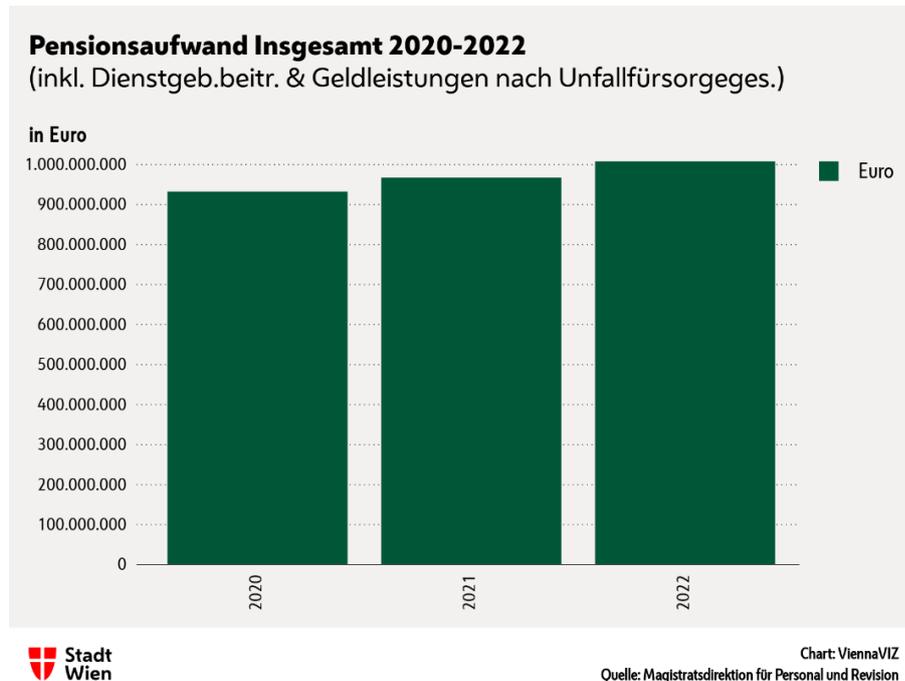
Anmerkung: Vertragsbedienstete nach der VBO 1995 und Bedienstete nach dem W-BedG sind wie Arbeitnehmer*innen in der Privatwirtschaft pensionsversichert. Pensionsversicherungsbeiträge werden sowohl von den Bediensteten als auch von der Stadt Wien als Dienstgeberin geleistet. Es gelten die allgemeinen sozialversicherungsrechtlichen Regelungen wie für Beschäftigte in der Privatwirtschaft.

¹⁰ Im Jahr 2022 betragen die 70 Prozent 3.969 Euro monatlich

Pensionsaufwand

Ausgaben

Die Stadt Wien als Dienstgeberin leistet für ihre Beamt*innen keine Pensionsversicherungsbeiträge an die Sozialversicherungsträger, sondern übernimmt die Ruhestandsversorgung für die Beamt*innen („Eigenpensionen“) und deren Hinterbliebene („Versorgungsbezüge“) selbst.



Pensionsaufwand insgesamt (inklusive Dienstgeberbeiträge und Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz) 2020-2022

	2020	2021	2022
Euro	932.463.280,14	967.455.559,38	1.007.745.440,64

Pensionsaufwand insgesamt (inklusive Dienstgeberbeiträge und Geldleistungen nach dem Unfallfürsorgegesetz) 2020-2022

Einnahmen

Beamt*innen, die vor dem 1.12.1959 geboren sind und zumindest seit 30.6.1995 ohne Unterbrechung in einem Dienstverhältnis zur Stadt Wien stehen, leisten während ihrer aktiven Dienstzeit einen monatlichen Pensionsbeitrag von 12,55 Prozent. Der Pensionsbeitrag der übrigen aktiven Beamt*innen beträgt 11,05 Prozent. Die Pensionsbeiträge sind nicht mit der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage gedeckelt.

Die pensionierten Beamt*innen leisten zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit des Pensionssystems einen Pensionssicherungsbeitrag. Dieser beträgt, abhängig vom Jahr der Pensionierung, bis zu 2,8 Prozent. Zusätzlich ist

Pensionshöhe

Höhe der Pension

Die Höhe der Pension ist von folgenden Faktoren abhängig:

- Höhe des durchschnittlichen Aktivbezuges im Durchrechnungszeitraum,
- Lebensalter zum Zeitpunkt der Ruhestandsversetzung und
- pensionswirksame Gesamtdienstzeit.

Bei einem Pensionsantritt mit 65 Jahren (= Regelpensionsalter) und einer pensionswirksamen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren gebühren 80 Prozent des durchschnittlichen Aktivbezuges im Durchrechnungszeitraum.

Bei einer Ruhestandsversetzung vor Vollendung des Regelpensionsalters fallen Altersabschläge an. Das Nichterreichen einer pensionswirksamen Gesamtdienstzeit von 45 Jahren führt ebenfalls zu einer geringeren Pensionshöhe.

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche monatliche Bruttoreuhebezugs- und Bruttoversorgungsbezugshöhe.

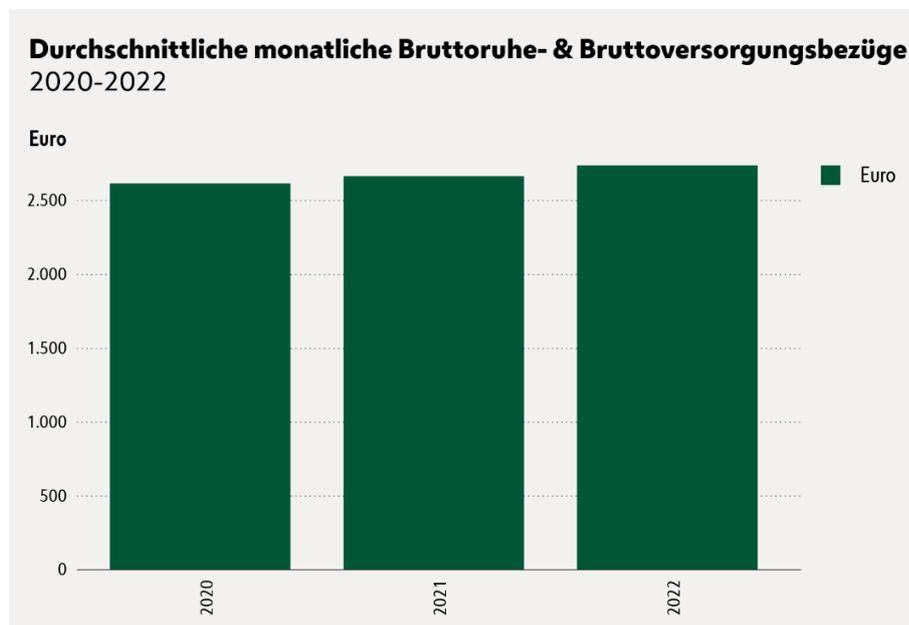


Chart: ViennaVIZ

Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge 2020-2022 Euro

	2020	2021	2022
Euro	2.617,28	2.666,74	2.738,62

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge 2020-2022 Euro

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge bei Neupensionierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche monatliche Bruttoreuhebezugs- und Bruttoversorgungsbezugshöhe bei Neupensionierungen.

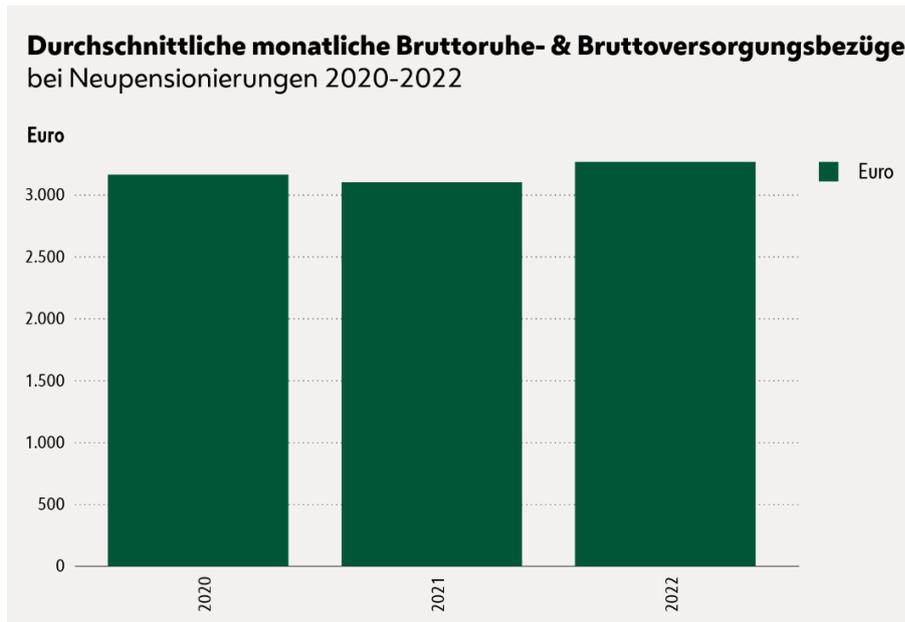


Chart: ViennaVIZ

Quelle: Magistratsdirektion für Personal und Revision

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge bei Neupensionierungen 2020-2022 Euro

	2020	2021	2022
Euro	3.164,28	3.103,18	3.267,87

Durchschnittliche monatliche Bruttoreuhe- und Bruttoversorgungsbezüge bei Neupensionierungen 2020-2022 Euro